

13. MAI 1949

den 12. Mai 1949.

B.22.10.Au.9. - WN. *not*Persönlich.

Betrifft: Einstellung der Unterstützung österreichischer Staatsangehöriger in der Schweiz durch die Deutschen Interessenvertretungen.

Herr Minister,

Wir beehren uns, Ihre Aufmerksamkeit in der folgenden Angelegenheit in Anspruch zu nehmen.

Mit Rücksicht auf die Begrenztheit der uns für unsere Hilfstätigkeit noch zur Verfügung stehenden Mittel haben wir die Unterstützungen der österreichischen Staatsangehörigen, die seit Kriegsende ausbezahlt wurden, nach Rücksprache mit der Oesterreichischen Gesandtschaft in Bern, auf den 31. März 1949 eingestellt und zwar in der Meinung, dass Oesterreich, wie die andern Staaten, für seine in der Schweiz wohnhaften armengenössigen Staatsangehörigen wieder selbst aufkommen sollte.

Nachdem sich die Oesterreichische Regierung in der Folge ausserstande erklärt hat, die Unterstützung ihrer Angehörigen in der Schweiz selbst zu übernehmen, haben wir uns auf Wunsch der Oesterreichischen Gesandtschaft bei den Kantonen Zürich, Bern, St. Gallen und Thurgau, wo die meisten österreichischen Unterstützungsfälle pendent sind, dafür verwendet, dass die weitere Unterstützung der Oesterreicher in der Regel von den Kantonen übernommen und nur in Ausnahmefällen vom Recht auf Repatriierung Gebrauch gemacht wird. Wir haben dabei bei den erwähnten Kantonen grösstes Verständnis gefunden. Sie haben sich, mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, denen sich die Oesterreichische Regierung in finanzieller Hinsicht gegenwärtig gegenüber sieht, und geleitet von freundschaftlichen Gefühlen, bereit erklärt, die fraglichen Unterstützungen einstweilen zu ihren Lasten weiterzuführen und die Heimschaffung, auf Grund des österreichisch-schweizerischen Niederlassungsvertrages vom Jahre 1875, nur zu verlangen, wenn besondere Gründe dies notwendig machen sollten. - Wir haben uns im Übrigen auf Wunsch der Oesterreichischen Gesandtschaft bereit erklärt, uns für eine entgegenkommende Behandlung bei den übrigen Kantonen zu verwenden, falls wider Erwarten Schwierigkeiten entstehen sollten.

ern Minister Feldscher,
weizerische Gesandtschaft,

l e n .

✓/.

Der Österreichische Gesandte hat uns darauf mit Note vom 25. April 1949 für das seitens unserer Dienststelle erwiesene Entgegenkommen und für die übernommene erfolgreiche Vermittlung bei den kantonalen Behörden seinen Dank ausgesprochen. Herr Minister Seemann gab ausserdem der Hoffnung Ausdruck, dass das freundschaftliche Entgegenkommen der schweizerischen kantonalen Behörden einerseits und die grundsätzliche Bereitschaft der zuständigen österreichischen Stellen zur Rückführung der in Frage stehenden Personen andererseits es ermöglichen werde, auch in sich etwa ergebenden schwierigeren Einzelfällen eine den beiderseitigen Interessen und dem Geiste der Humanität entsprechende Lösung zu finden.

Wir wollten nicht verfehlen, Sie von dieser Angelegenheit orientierungshalber in Kenntnis zu setzen und versichern Sie, Herr Minister, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Der Chef der
Deutschen Interessenvertretungen
in der Schweiz:

sig. Frölicher

Pb.